

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Ausfinanzierung der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Betreuungsvereine konnten im Zeitraum 2020 bis 2022 die Eigenmittel nicht aufbringen, um Förderungen zu erhalten (bitte nach jeweiligem Verein und pro Jahr aufführen)?

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung auf die bisherige richtlinienbasierte Förderung der Querschnittstätigkeiten der anerkannten Betreuungsvereine nach § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Betreuungsrechtsausführungsgesetz - AG BtG) vom 30. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. November 2010 (GVOBl. M-V S. 642, 649) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen vom 30. Juli 2008 (AmtsBl. M-V S. 843), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Dezember 2019 (AmtsBl. M-V 2020, S. 6), abzielt.

Der Landesregierung sind keine anerkannten Betreuungsvereine bekannt, die keine Landesförderung nach oben genannten Vorschriften erhalten haben, weil entsprechende Eigenmittel nicht aufgebracht werden konnten.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass Betreuungsvereine aufgrund mangelnder Ausfinanzierung nicht der Nachfrage an Betreuung nachkommen können?
Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme einer rechtlichen Betreuung durch einen anerkannten Betreuungsverein beziehungsweise bei diesem beschäftigte berufliche Betreuerinnen und Betreuer nicht den sogenannten Querschnittsaufgaben unterfällt und im Rahmen des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes und nicht auf der Grundlage der zu Frage 1 dargestellten bisherigen richtlinienbasierten Förderung des Landes für die Querschnittsaufgaben der anerkannten Betreuungsvereine finanziert wird. Diese Finanzierungsstruktur bleibt durch die zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts unberührt.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass anerkannte Betreuungsvereine der Nachfrage an Betreuung nicht nachkommen konnten.